

RFV Selchow e.V.

Nutzerordnung für das Vereinsgelände (gültig ab 01.2025)

1. Allgemeines

Nachstehende Nutzerordnung ist für Mitglieder und Besucher bindend und wird von jedem Mitglied mit dem Eintritt in den RFV Selchow e.V. akzeptiert. Verstöße gegen die Nutzerordnung können durch Vorstandsbeschluss mit Nutzungsverböten geahndet werden. Bei Schäden an Vereinseigentum, die dem Verein durch grob fahrlässiges Verhalten eines Mitgliedes entstanden sind, kann das jeweilige Mitglied vom Verein haftbar gemacht werden.

Die Mitglieder des RFV Selchow e.V., die zum Vereinsstall gehören, können alle aus Vereinsbeiträgen finanzierten und instand gehaltenen Flächen und Einrichtungen des Vereins nutzen. Den Mitgliedern von außerhalb steht der Reitpark und gegen eine monatliche Gebühr die Reithalle (nach Abschluss eines Hallennutzungsvertrages) zu vorgegebenen Zeiten zur Verfügung. Eine Nutzung des Reitplatzes vor der Halle und der Rasenflächen am Stall, ist für externe Reiter nicht gestattet. Zum Erreichen des Reitparks und der Halle muss der Weg hinter dem Stall / der Halle genutzt werden. Ein Überqueren des Vereinsgeländes ist nicht gestattet. Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Vorsicht sind die obersten Gebote im gegenseitigen Miteinander!

Das Freilaufen der Hunde ist verboten. Es besteht Leinenzwang. Hundekot ist vom entsprechenden Hundebesitzer umgehend zu entfernen.

Pferde sind stets an den Ringen auf den gepflasterten Flächen anzubinden.
Das Freistehen/laufen lassen von Pferden außerhalb der umzäunten Ausläufe ist nicht gestattet.
Zum Führen von Pferden am Halfter ist generell ein Führstrick zu benutzen.

Schlüssel für die Einrichtungen des Vereins erhalten Mitglieder, deren Pferde im Vereinsstall eingestellt sind, gegen 15,00 € Schlüsselpfand. Alle Schlüssel und Chips für die Platzbeleuchtung sind unverzüglich bei Weggang des Pferdes aus dem Stall bzw. bei Kündigung des Hallenvertrages abzugeben, auch wenn die Vereinsmitgliedschaft weiter besteht.

Änderungen oder Ausnahmen von den Regeln bedürfen der Schriftform.

Diese Nutzerordnung mit den folgenden Seiten 2-5 wird bei Bedarf vom Vorstand jederzeit aktualisiert.

Sie ist in der jeweils aktuellen Fassung gültig.

2. Stall

- 2.1. Der Aufenthalt im Stall ist den Pferdehaltern der eingestellten Pferde und den von ihnen beauftragten Mitgliedern des RFV Selchow gestattet. Fremde Personen ohne Begleitung befugter Mitglieder sind höflich, aber bestimmt aus dem Stall zu verweisen. Im Stall und in dessen unmittelbarer Umgebung besteht Rauchverbot.
- 2.2. Der Umgang mit den Pferden ist Kindern nur unter Aufsicht der zuständigen Ausbilder oder geeigneter Mitglieder gestattet.

- 2.3 Es gelten folgende Fütterungszeiten:
- | | |
|----------|-------------------|
| früh: | 7.00 - 8.00 Uhr |
| mittags: | 12.00 - 13.00 Uhr |
| abends: | 18.00 - 19.00 Uhr |

Im Anschluss an das Füttern sollte den Pferden mindestens eine Stunde Ruhe gegönnt werden.

- 2.4. Das Geben von Leckerbissen an Pferde und alle Handlungen an und mit den Pferden sind **vorher** mit dem jeweiligen Besitzer abzustimmen.
- 2.5 Verschmutzungen jeglicher Art sind vom Verursacher umgehend zu beseitigen. Decken, Gamaschen und ähnliches Zubehör werden in den vom Verein zur Verfügung gestellten Schränken untergebracht. An Boxentüren oder Pfosten können Halfter und Führstricke aufbewahrt werden.

Zusatzfutter wie Möhren können in der Abstellkammer oder der Futterkammer gelagert werden und gehören nicht in die Stallgasse.

- 2.6. Sattelkammer und Futterkammer werden mindestens einmal wöchentlich durch den Wochenendfutterdienst gereinigt (siehe dazu auch Punkt 3.2). Ebenso erfolgt die Entsorgung der Plastiksäcke (Strippen) und der Papiersäcke über den „Grünen Punkt“ durch den Wochenenddienst. Jeglicher Müll im Vereinsheim ist umgehend von jedem Einzelnen zu entsorgen. Die unmittelbare Stallumgebung und die Mistplatte sind zu fegen.
- 2.7 Die Stallruhe gilt ab 22.15 Uhr. Ausgenommen sind Krankheitsfälle (Tierarzt/Medikamentengabe etc.) Der letzte Nutzer im Stall hat darauf zu achten, dass das Licht vom Stall, vom Platz vor und in der Reithalle, bis auf die Nacht-/Notbeleuchtung ausgeschaltet ist.

3. Vereinshaus

- 3.1 Die Nutzung des Aufenthaltsraumes des Vereinshauses ist für jedes Vereinsmitglied möglich. Die Schränke im Vereinshaus sind den Pferdeeinstellern des Vereinsstalles vorbehalten. Diese erhalten einen Schlüssel für das Vereinshaus, den Stall und die Reithalle gegen 15,00 € Pfand.
- 3.2. Die Toiletten und der Vorraum im Vereinshaus werden vom jeweiligen Wochenendfutterdienst wöchentlich gereinigt. Den Umkleide- und den Tresenraum reinigen die jeweiligen Nutzer in Absprache.
- 3.3 Eine Nutzung des Vereinshauses außerhalb der pferdesportlichen Zwecke, zum Beispiel für private Veranstaltungen, muss vom Vorstand auf Antrag genehmigt werden. Das Vereinshaus ist in solchen Fällen spätestens am nächsten Tag wieder in einen sauberen und ordentlichen Zustand zu versetzen. Für Schäden, die auf Grund einer privaten Veranstaltung im oder am Vereinshaus und dessen Einrichtung entstehen, haftet der Antragsteller. Der kommerzielle Ausschank von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

4. Weide/Paddocks

- 4.1 Die Nutzung der Weideflächen ist den Pferdeeinstellern des Vereinsstalles vorbehalten.
- 4.2 Die Nutzungszeiten der Weide werden vom Vorstand festgelegt und bekannt gegeben. Außerhalb der Weidesaison ist die Weide zur Regeneration und Bearbeitung gesperrt.**
- 4.3 Laut der Vorgaben des Pachtvertrages mit der Berliner Stadtgutverwaltung sind die Weiden keine reinen Tagesweiden. Dementsprechend können die Sommerweiden, abhängig von der Witterung, als Offenstallweiden genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass kein Pferd allein auf der Weide verbleibt. Die Weiden sind durch die Einsteller regelmäßig zu säubern.

- 4.4 Der RFV Selchow e.V. haftet nicht für Ordnung und Sicherheit. Jeder Pferdebesitzer hat sich vor Nutzung der Weide von der Funktionstüchtigkeit der Zäune und der generellen Sicherheit der Weide zu überzeugen. Jedes eingestellte Pferd muss eine Haftpflichtversicherung nachweisen können.
- 4.5 Bei gefährlichen Wetterlagen (Sturmwarnung, Gewitter, Eisregen, Glättegefahr) verbleiben die Pferde in den Boxen oder auf den Paddocks, die Stallgemeinschaft wird darüber informiert.
- 4.6 Der Krankenpaddock ist ausschließlich für kranke Pferde, die nicht in der Box stehen müssen, aber nicht auf die Weide oder auf den Paddock dürfen. Einzige Ausnahme sind Neankömmlinge die sich eingewöhnen sollen, um sie in die Herde oder auf einem der Paddocks zu integrieren.

5. Reitplatz/Park

5.1 **Die Nutzung des Reitplatzes ist nur den Einstellern des Reit- u. Fahrvereins Selchow e.V. gestattet! Der Reitpark steht allen aktiven Mitgliedern zur Verfügung.**

- 5.2 Nach Nutzung der Stangen für Sprünge o. ä. werden diese vor Verlassen des Reitplatzes / Reitparks hochgelegt, und zwar so, dass sie kein Risiko für folgende Reiter und Pferde darstellen. Defekte Ständer und Stangen sowie heruntergebrochene Äste sind aus dem Weg zu räumen.

Auf dem Dressurviereck im Reitpark ist das Longieren verboten! Ein unkontrolliertes „laufen/austoben lassen“ von Pferden im Reitpark ist ebenfalls nicht gestattet.

- 5.3 Jeder richtet seine Reitweise so ein, dass keine anderen Reiter und Pferde in ihrem Training behindert werden.
- 5.4 Da eine Bewässerung des Reitplatzes nur bedingt und des Reitparks gar nicht möglich ist, hat jeder Reiter bei Staubentwicklung sein Reitverhalten so einzurichten, dass die Belästigung für die anliegenden Anwohner so gering wie möglich gehalten wird.

5.5. **Die Nutzer der Außenplätze vor der Halle und des Reitparks sind verpflichtet, nach jeglicher Nutzung die Pferdeäpfel in die dafür bereitstehenden Behälter zu entsorgen.**

- 5.6 Eine gültige Haftpflichtversicherung und die Meldung an die Tierseuchenkasse ist von jedem Nutzer der Reitanlage am Anfang des Kalenderjahres dem Vorstand unaufgefordert vorzulegen. Für jedes Pferd, welches die Anlagen des Reitvereins nutzt, ist eine Influenzaimpfung verpflichtend nachzuweisen.

6. Reithalle

- 6.1 Die Nutzung der Reithalle ist auf aktive Mitglieder des RFV Selchow. e.V. beschränkt.
- 6.2 Mitglieder, deren Pferde im Vereinsstall untergebracht sind bzw. deren Reitbeteiligungen, können die Reithalle in freier Zeiteinteilung nach Eintrag in den zur Verfügung gestellten Kalender (z. B. Doodle, TimeTree) nutzen.

Hallenzeiten: täglich von 8-13 Uhr und 14-22 Uhr

Mitgliedern, die mit ihren Pferden nicht im Vereinsstall aktiv sind, wird die Nutzung in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand gestattet.

Folgende Zeiten sind einzuhalten:

Montag, Freitag	8-13 Uhr und			20-22 Uhr
Dienstag	8-13 Uhr und	16-17 Uhr	und	19-20 Uhr
Mittwoch	8-13 Uhr und	17-18 Uhr		
Donnerstag	8-13 Uhr und	16-17 Uhr	und	20-22 Uhr
Wochenende + Feiertage	8-13 Uhr und			17-22 Uhr

Der Vorstand entscheidet abschließend, ob die Möglichkeit einer Nutzung durch die jeweiligen Mitglieder zu den gewünschten Zeiten besteht und legt gemeinsam mit dem Mitglied die Nutzungszeiten fest. Eine Ablehnung ist jederzeit möglich.

Der Vereinsvorstand schließt mit dem Mitglied einen schriftlichen Vertrag zur Nutzung der Reithalle. Das Mitglied erhält nach Begleichung der Nutzungsgebühr (s. u.) einen Schlüssel gegen Hinterlegung von 15,00 € Schlüsselpfand.

Jede Nutzung der Reithalle ist über einen Eintrag in den dafür zur Verfügung gestellten Kalender (z. B. Doodle, TimeTree) anzumelden. Es dürfen maximal drei Pferde gleichzeitig in der Reithalle sein.

6.3 Gebühren

Für Mitglieder, die Boxenpächter im Vereinsstall sind, ist die Hallennutzungsgebühr in der Boxenpacht enthalten.

Die Nutzungsgebühr für die Reithalle des RFV Selchow e.V. beträgt derzeit monatlich 60,00 € für Mitglieder deren Pferde nicht im Vereinsstall untergebracht sind.

Die Nutzungsgebühr ist für das gesamte Jahr zu entrichten (ges. 720,00 €), unabhängig von der Häufigkeit und der Regelmäßigkeit der Nutzung. Zum Einzug der Nutzungsgebühr erteilt das Mitglied dem RFV Selchow e.V. ein Sepa-Lastschriftmandat. Der Vertrag ist beiderseitig mit einer Frist von 4 Wochen zum Jahresende kündbar. Eine Kündigung ohne Frist durch den RFV Selchow e.V. ist zulässig bei grober oder wiederholter Verletzung der Nutzerordnung durch das Mitglied.

6.4. Ordnung und Sicherheit

Das Rauchen in der Reithalle ist verboten.

Das Betreten der Reithalle gemeinsam mit dem Pferd ist nur durch die Tore gestattet. Der Durchgang von Pferden durch die im Tor befindliche Schlupftür ist **nicht gestattet!**

Die Mitglieder nutzen die Reithalle und die Wege von und zur Halle auf eigene Verantwortung.

Ein unkontrolliertes „laufen/austoben lassen“ von Pferden ist in der Halle nicht gestattet.

Die allgemeinen Bahnregeln sind von allen Nutzern einzuhalten.

Das Springen ist in der Halle verboten. Ein Stangentraining in Cavaletti/ Blockhöhe ist gestattet. Jeder Nutzer hat davon Kenntnis, dass um 22.00 Uhr noch eingeschaltetes Licht über eine Zeitschaltuhr abgeschaltet wird. In der Reithalle ist vor 22.00 Uhr vom letzten Nutzer das Licht zu löschen und die Halle vorschriftsmäßig zu verschließen.

Eventuell genutzte Hilfsmaterialien wie Cavalettis, Stangen etc. sind **vom Nutzer unmittelbar nach Trainingsende** aus der Reitbahn zu entfernen. Das Longieren in der Reithalle ist nur möglich, wenn sich keine weiteren Pferde in der Halle befinden oder der entsprechende Reiter dem zustimmt. **Im Zweifelsfall geht das Reiten vor dem Longieren.**

Bei Platzbedarf in der Reithalle für anderweitige Nutzung durch den Verein kann die Reithalle kurzfristig gesperrt werden. Daraus entsteht kein Anspruch auf Minderung des gezahlten Nutzungsentgeltes.

In der Halle ist nach jeglicher Nutzung wie z.B. Reiten, Bodenarbeit etc. der Hallenboden zu harken und zu begradigen, ganz besonders der Longierzirkel.

Die Pferdeäpfel sind umgehend zu entfernen!!!

Selchow, Januar 2025

Der Vorstand